

Landeshauptstadt



An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode (zur Kenntnis)

	Antwort
Nr.	15-1363/2013 F1
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	4.3.4.

Antwort der Verwaltung auf die Anfrage Herstellung einer Allee über den Kronsberg Sitzung des Stadtbezirksrates Kirchrode-Bemerode-Wülferode am 12.06.2013 TOP 4.3.4.

In Verbindung mit der Neubewirtschaftung von landwirtschaftlichen Flächen und der damit verbundenen Kenntlichmachung der Flurstücke nördlich der außerörtlichen Landesstraße (L) 388 zwischen Wülferode und Bemerode konnte beobachtet werden, dass die wohl um die Jahrtausendwende nordöstlich der Straße einseitig angepflanzten Bäume zum Teil wohl nicht auf Straßengrund stehen. Dennoch hat die Baumreihe eine prägende Struktur und ist aus dem Landschaftsbild nicht wegzudenken. Das Gegenstück, die südliche Baumreihe, fehlt, um zu einer vollwertigen Allee zu gelangen. **Wir fragen die Verwaltung:**

1. Welche Aktivitäten – ggf. auch im Rahmen des Landschaftsplans Kronsberg – können hier in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung entwickelt werden, um die außerörtliche L 388 zur vollständigen Allee werden zu lassen und Wülferode „richtig“ mit dem übrigen Siedlungsbereich Hannovers durch ein weiteres, natürliches Element über den Kronsberg, z T. mit dem angrenzenden Kammwald, zu verbinden?
2. Kann sich zu diesen Aktivitäten auch die Wiederbepflanzung der Mittelinsel im Zuge des querenden, blau markierten Radweges „Grüner Ring“ mit Bäumen gesellen, bei denen die zuvor gepflanzten Bäumen u. E. an Trockenstress eingegangen sind?

Antwort der Verwaltung zu Frage 1:

Die Randbepflanzung der L 388 obliegt der Zuständigkeit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau. Die Landeshauptstadt Hannover hat hier keine Planungszuständigkeit. Die Verbindung durch natürliche Elemente von Wülferode nach Bemerode wird sich zudem durch die Erweiterung des Kammwaldes an dieser Stelle noch verbessern. Auch von fachlicher Seite sehen wir hier somit keine Erfordernisse zusätzlicher Baumpflanzungen.

Antwort der Verwaltung zu Frage 2:

Für die Bepflanzung der Mittelinsel ist ebenfalls die Landesbehörde für Straßenbau zuständig.

18.62.06

Hannover / 21.06.2013